

Umsetzung der FFH-Richtlinie der EU (92/43/EWG) in Niedersachsen**Kennziffer 190 Este-Unterlauf**

Gemäß Artikel 4 der FFH-Richtlinie sind die EU-Mitgliedsstaaten (in der Bundesrepublik Deutschland die Bundesländer) verpflichtet, entsprechend den Kriterien der Anhänge I bis III der Richtlinie Gebiete auszuwählen und der Europäischen Kommission für die Bildung des ökologisch vernetzten Schutzgebietssystems Natura 2000 zu melden.

Niedersachsen hat bereits FFH-Gebietsvorschläge zur Meldung an die Kommission weiter geleitet. Die Kommission hat anlässlich der durchgeführten wissenschaftlichen Seminare festgestellt, dass die bisherigen Gebietsmeldungen für bestimmte Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie noch nicht ausreichend sind. Nach einer fachlichen Überprüfung der Bewertungen der Kommission hat das Niedersächsische Umweltministerium weitere FFH-Gebietsvorschläge erarbeitet, mit denen die vorhandenen Meldedefizite Niedersachsens beseitigt werden sollen. Das im folgenden beschriebene Gebiet gehört zu diesen Vorschlägen.

Unter den Nrn. 1-6 werden der Gebietsvorschlag beschrieben und seine wertbestimmenden Merkmale – orientiert an den Kriterien der Anhänge I bis III der FFH-Richtlinie – dargestellt. Die unter Nr. 8 vorgeschlagenen Sicherungsmaßnahmen sind als generelle Einschätzung zu verstehen. Sie können im Rahmen einer genauen Einzelfallbetrachtung modifiziert werden.

1. Gesamteinschätzung des Gebietes

1.1 Kurzbeschreibung: Tidebeeinflusster Unterlauf mit Schlickwatt und Schilf-Röhrichten mit Bedeutung als Lebensraum von Meer- und Flussneunauge.

1.2 Bedeutung für "NATURA 2000": Das Gebiet wurde vorrangig ausgewählt, um die Repräsentanz wichtiger Teillebensräume (Laichgewässer) des Meerneunauges landesweit und im Naturraum D24 „Untere Elbeniederung (Elbmarsch)“ zu verbessern. Außerdem Vorkommen von Flussneunauge (Laichgewässer) und Ästuar-Lebensräumen.

2. Lebensraumtypen

2.1 Prioritäre Lebensraumtypen gemäß Anh. I FFH: keine Vorkommen bekannt.

2.2 Übrige Lebensraumtypen gemäß Anh. I FFH:

- **1130 Ästuarrien:** Tidebeeinflusster, mit Steinpackungen befestigter und teilweise begradigter Unterlauf der Este mit Süßwasserwatt und Schilfröhrichten u.a. mit Sumpfdotterblume und Fluss-Greiskraut. Flächengröße ca. 35 ha.

2.3 Sonstige Lebensraumtypen von landesweiter Bedeutung:

- **Feuchtgrünland:** Kleinflächige Nasswiesen mit Sumpfdotterblume, Wasser-Greiskraut, Schlangen-Knöterich, Gewöhnlichem Frauenmantel, Blaugrüner Segge u.a.

Stand der Biotopkartierung: 1992.

3. Tier- und Pflanzenarten:

3.1 Prioritäre Tier- und Pflanzenarten gemäß Anh. II FFH: keine Vorkommen bekannt.

3.2 Übrige Tier- und Pflanzenarten gemäß Anh. II FFH:

Fische und Rundmäuler:

- **Meerneunaige** (*Petromyzon marinus*): Wichtiges Laichgewässer, unterhalb vom Buxtehuder Wehr.
- **Flussneunaige** (*Petromyzon fluviatilis*): Wichtiges Laichgewässer.

3.3 Weitere herausragende Zielarten des Naturschutzes:

Pflanzen:

- Schwarzschoopf-Segge (*Carex appropinquata*)
- Fluss-Greiskraut (*Senecio sarracenicus*)

4. Hinweise zur Abgrenzung:

In den Ortschaften enge Abgrenzung des Flusslaufs, in den übrigen Bereichen teilweise Einbeziehung von Uferrandstreifen. Sofern die Abgrenzung Obstkulturen oder Gärten enthält, sollen diese ausgegrenzt werden.

5. Aktueller Schutzstatus:

- teilweise geschützte Biotope nach § 28 a NNatG.

6. Gebietsgröße:

nach GIS: ca. 72 ha.

7. Erhaltungsziele:

Die Erhaltungsziele ergeben sich aus dem anzustrebenden günstigen Erhaltungszustand der im Gebiet vorkommenden (siehe Nrn. 2 und 3) FFH-Lebensraumtypen und –Arten gemäß der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie. Sie sind im Rahmen der Sicherungsmaßnahmen (siehe Nr. 8) für das Gebiet zu konkretisieren.

8. Sicherungsvorschlag:

Gesetzlicher Biotopschutz sowie Fließgewässer-Qualitätsmanagement für wandernde Fischarten (Erhalt der Durchgängigkeit und Verbesserung der Wasserqualität).